

MdL Waldeck und Pyrmont 1814–1929. Biographisches Handbuch für die Mitglieder der Waldeckischen und Pyrmonters Landstände und Landtage, erarbeitet von Jochen LENGEMANN, Vorarbeiten von Reinhard KÖNIG (†) und Thomas SEIBEL (Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen, Bd. 24). Marburg und Wiesbaden 2020. X, 618 S., zahlr. s/w Abb. ISBN 978-3-942225-48-9. € 29,-

In Hessen haben Landtag und Historische Kommissionen beschlossen, die unterschiedlichen frühen und vorparlamentarischen Volksvertretungen des Landes Hessen zu erforschen und aufzuarbeiten. Der damit beauftragte Jochen Lengemann hatte als ehemaliger Landtagspräsident und Thüringer Minister schon gewisse Vorkenntnisse. Das vorliegende Buch widmet sich den Mitgliedern der Waldeckischen und Pyrmonters Landstände und Landtage eines ganzen Jahrhunderts von 1814 bis 1929.

Waldeckische Landstände lassen sich seit 1587 nachweisen. Mit dem Organisationsedikt von 1814 wurden dem „souveränen“ Staat mit der Bezeichnung „Fürstentümer Waldeck und Pyrmont“ eine Verfassung und Landstände für beide Landesteile oktroyiert. Bis zur Revolution von 1848 gelang es den Mitgliedern der Waldeckischen Landstände, eine gemeinsame Landesvertretung zu verhindern. Jedoch entstand als Ergebnis der Revolution ein Landtag bzw. eine Landesvertretung des gesamten Fürstentums.

Die Mitglieder dieses Gremiums werden in diesem Buch beschrieben – wer, wo, wann sie ihren Teil an der Geschichte des Landtags hatten. Für diese Biographien wurde Vollständigkeit und Genauigkeit angestrebt. Der jeweilige Umfang der Kurzbiographie erlaubt jedoch keinen Rückschluss auf die Bedeutung der Person, sondern ist von der Quellenlage abhängig. Eine Überfülle von Namen, Daten, Jahreszahlen, beruflichen Tätigkeiten, Wohn- und Wirkungsorten wird genannt. Neben den politischen Tätigkeiten werden auch häufig sehr persönliche Bemerkungen eingefügt (z. B. 7-facher Urgroßvater, Scheitern einer Ehe).

Das Titelbild des Bandes zeigt Dr. Robert Waldeck, der fast 40 Jahre Mitglied und Präsident verschiedener Parlamente war. Die einschlägige Verwendung von Portraitfotos und Bildern im Text lässt die Darstellung plastisch erscheinen.

Das Handbuch ist im Großen und Ganzen sehr gut gelungen. Es ist für diejenigen, die beruflich und privat an der Geschichte und Politik von „Waldeck und Pyrmont“ interessiert sind, ein unersetzliches Nachschlagewerk. Sigrid Pfeifer

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Anne-Christine BREHM, Netzwerk Gotik. Das Ulmer Münster im Zentrum von Architektur- und Bautechniktransfer (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 36). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 608 S. ISBN 978-3-17-038135-3. € 59,-

Das Ulmer Münster zählt zu den bedeutendsten und größten Bauwerken der deutschen Spätgotik. Aus den wesentlichen Bauphasen des Münsters haben sich neben dem umfangreichen Planmaterial erfreulich detaillierte Baurechnungen und weitere Schriftquellen erhalten. Anne-Christine Brehm hat sich mit ihrer hier vorgelegten Karlsruher Habilitationsschrift der ebenso mühsamen wie verdienstvollen Aufgabe unterzogen, diese Quellen zu transkribieren, auszuwerten, unter Bezug auf die Baubefunde zu interpretieren und in einen überregionalen Zusammenhang zu stellen. Ziel der Arbeit sei es, zu ermitteln, „welchen Einfluss das Beziehungsgeflecht der Hütten auf die Umsetzung der Architektur hatte“ (S. 17).

Der Band lässt sich in drei große Komplexe untergliedern: Einleitend gibt Brehm allgemeine Erörterungen zum spätmittelalterlichen Baubetrieb, der Ausbildung und dem Kenntnisstand der am Bau Beteiligten mit Schwerpunkt auf den Steinmetzen, Maurern und Zimmerleuten (Kapitel 1–3). Kern der Arbeit ist die Bauentwicklung des Ulmer Münsters im Licht der Bauforschung und der ausgewerteten Quellen (Kapitel 4). Die am Beispiel Ulm gewonnenen Ergebnisse werden unter Berücksichtigung weiterer Großbaustellen einer vergleichenden Auswertung unterzogen (Kapitel 5–7). Im dritten Teil der Abhandlung widmet sich die Verfasserin dem strukturellen Wandel im Bauwesen an der Wende zum 16. Jahrhundert (Kapitel 8–10).

Ein wesentlicher Punkt des ersten Teils bildet die Klärung der Begrifflichkeiten. Die Vielzahl der genannten Beispiele belegt eindrücklich, dass dies bei weitem nicht so einfach und vor allem oft nicht eindeutig möglich ist. Dies liegt auch daran, dass sich manche Einrichtungen, Ausbildungsstandards etc. erst herausbildeten und viele Begriffe regional unterschiedlich verwendet wurden und im Laufe der Zeit einem inhaltlichen Wandel unterworfen waren. Eine klare Abgrenzung der Tätigkeitsfelder bei den Steinmetzen und Maurern scheint im Einzelfall nicht immer eindeutig möglich zu sein. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Autorin der Ausbildung und der Mobilität der Steinmetzen und ihren überregionalen Beziehungen. Brehm führt hier zahlreiche überaus aufschlussreiche Einzelfälle an – für einen Überblick wird man indes noch immer auf die Darstellung von Günther Binding (*Der mittelalterliche Baubetrieb, Darmstadt 1993*) zurückgreifen.

Eher unwahrscheinlich ist die von Brehm postulierte Steinmetztätigkeit des am Ulmer Münster tätigen Hans Felber, der in den dortigen Rechnungen teils unter den Steinmetzen (S. 519), teils als Zimmermann genannt bzw. entlohnt wird (S. 119, 122), anlässlich seiner Tätigkeit beim Wasserbau in Augsburg (S. 131) und in Nördlingen (S. 434–438) aber ausdrücklich als Zimmermann bezeichnet wurde, und dem Brehm auch das Dachwerk über dem Mittelschiff der Pfarrkirche von Geislingen an der Steige zuweist (S. 441). Es dürfte naheliegender sein, dass Felber in den beiden Wochen des Jahres 1434, in denen er in der Baurechnung unter den Steinmetzen geführt wird, diesen als Zimmerer zugeordnet hat, etwa bei Schablonen, Gerüsten oder sonstigen Hilfskonstruktionen.

Wohl dem Hauptgegenstand der Untersuchung, dem Ulmer Münsterbau, dürfte geschuldet sein, dass die Darstellung stark auf die Steinmetzarbeiten und die Gruppe der Steinmetze fokussiert ist – dies ungeachtet der Tatsache, dass es sich hier im Kern um einen Backsteinbau mit Werksteinanteilen handelt. Die Parallelen zu anderen Gewerken, wie den Maurern und Zimmerleuten, werden zwar einleitend erwähnt, später aber oft nicht weiter verfolgt. Vor diesem Hintergrund wäre auch das Führen von Zeichen – im vorliegenden Band werden hierunter nur die Steinmetzzeichen verstanden – genauer zu hinterfragen. Brehm nimmt an, das Zeichen sei dem Lehrling nach dem Abschluss seiner Ausbildung vom Meister verliehen worden (S. 147). Im Falle des Peter Byschoff von Algesheim, der 1468 als Gutachter am Regensburger Dombau beigezogen wurde, wird daher folgerichtig aufgrund dessen Siegelzeichen vermutet, dass er eine Steinmetzausbildung genossen habe (S. 111). Dies dürfte indes nicht zwingend sein, wie das Beispiel des Ulmer (Maurer-) Meisters Hans Rennhart zeigt, der den wohl kurz vor 1500 von ihm aus Bruchstein errichteten Chor der Pfarrkirche St. Leodegar in Griesingen mit seinem auf den Wandputz aufgemalten Meisterzeichen signierte. In der Form unterscheidet sich dieses Zeichen nicht von den Meisterzeichen der Steinmetze. Auch für Zimmerer sind vergleichbare Zeichen belegt.

Problematisch erscheint die Verwendung des Begriffs „Werkmeister“, der von Brehm zu- meist als Synonym für einen verantwortlich bauleitenden Steinmetzmeister bzw. unter Be- zug auf die aktuelle Forschungsliteratur als „Benennung des mittelalterlichen Architekten“ (S. 28) benutzt wird, und folgerichtig ist dann auch vom „Werkmeisterberuf“ (S. 103) die Rede, für den die „Steinmetzausbildung“ Voraussetzung sei (S. 77). Die Bezeichnung „Werkmeister“ ist jedoch eine Amts- bzw. Funktionsbezeichnung, die in der Regel in kei- nem unmittelbar ursächlichen Zusammenhang mit der beruflichen Ausbildung des Funk- tionsträgers steht. So ist es nur folgerichtig, dass der Werkmeister an der Münchner Frauen- kirche, einem Backsteinbau, ein Mauermeister war (S. 110). Neben den Werkmeistern an den Kirchenbaustellen gab es auch die städtischen Werkmeister (zumeist in den Freien Reichs- städten) und die landesherrlichen Werkmeister. Je nach Schwerpunkt der Aufgaben konnten Steinmetze, Maurer oder Zimmerer einen solchen Posten bekleiden. Graf Eberhard im Bart hatte beispielsweise gleichzeitig zwei Werkmeister bestellt: Peter von Koblenz als Steinmetz und Hans von Zweibrücken als Zimmermann.

Wenn Brehm unter den Aufgaben der Werkmeister auch den Bau und die Unterhaltung von Brunnen und Wasserleitungen nennt (S. 130–132), so wäre doch relativierend darauf hinzuweisen, dass für die Wasserbauten in der Regel Zimmerleute als Werkmeister ver- pflichtet wurden: Dies hat seine Ursache darin, dass Wasserleitungen und Kanalauskleidun- gen zumeist aus Holz bestanden und spezielle Bauwerke, wie Wehre und Dämme, im Kern verzimmerte Holzkonstruktionen aufweisen, die entscheidend für die Stabilität dieser Bau- werke sind. Werden Steinmetzmeister genannt, bezieht sich dies meist auf Brunnenstuben, gemauerte unterirdische Kanalsysteme oder steinerne Brunnen. Bei der von Brehm genann- ten, unter der Leitung des württembergischen Werkmeisters Peter von Koblenz geschaffenen Brunnenleitung von Markgröningen (S. 132) handelte es sich aber beispielsweise um eine 4,5 km lange Deichelleitung.

Auch der Begriff der Hütte bzw. Bauhütte bleibt ambivalent: Zum einen wird darunter der Arbeitsplatz der am betreffenden (Kirchen-)Bau Tätigen verstanden (S. 29), zum ande- ren legt die Analyse der Regensburger Hüttenordnung von 1459 eine überregionale Verbin- dung einzelner Hütten (!) und die Existenz einer entsprechenden Steinmetzbruderschaft nahe (so S. 29), während der Begriff „Bauhütte“ eher der Rückbesinnung auf die Gotik im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert zuzuweisen ist. Mehrfach wird die 1498 von Maxi- milian I. für das Straßburger Gebiet bestätigte Steinmetzbruderschaft von 1459 erwähnt. Dabei bleibt im Text offen, ob grundsätzlich alle Steinmetzgesellen Mitglied dieser Bruder- schaft waren, oder ob es Steinmetzen inner- und außerhalb dieser Bruderschaft gab, und wie das Verhältnis zwischen diesen war. Die klar geregelten Beitragspflichten der Mitglieder in der Regensburger Hüttenordnung von 1459 legen indes nahe, dass sich die dort genannten Rechte auch nur auf die Mitglieder der Bruderschaft beziehen (S. 141). Bei der Gründung dieser Steinmetzbruderschaft war der Ulmer Bau schon weit gediehen, und man fragt sich, welche Konsequenzen dies für die Hütte am Münster hatte – zumal der damalige Werkmeis- ter Matthäus Ensinger nicht unter den in Regensburg anwesenden Meistern genannt wird, und anwesende ehemalige Gesellen der Ulmer Hütte, wie beispielsweise Meister Konrad von Bopfingen, der bereits 1453 die Ulmer Hütte verlassen hatte (S. 244 f., 518), keinen Beleg für die Einbindung der Ulmer Hütte darstellen. Dies wäre aber nicht unwesentlich für die Aussagen in dem besprochenen Band. Könnte dies seine Ursache darin haben, dass die Bau- leitung bei der Freien Reichsstadt lag und die Ulmer Hütte vielleicht keine freie Hütte im Sinne der Regensburger Hüttenordnung war? Eine klare Trennung von Zunftordnung und

Hüttenordnung, von zünftischen Meistern, ihren Gesellen und Lehrlingen einerseits, den im herrschaftlichen Profanbau tätigen Steinmetzen andererseits sowie den auf den Hütten der großen kirchlichen Baustellen tätigen Steinmetzen, hätte den Band bereichert.

Kern der Arbeit bildet die Auswertung der Schriftquellen zum Bau des Ulmer Münsters mit erstaunlich detaillierten Ergebnissen zum Bauablauf unter den verschiedenen Werkmeistern. Allerdings betreffen die überaus erhellenden Ergebnisse zum Baubetrieb der Ulmer Hütte und ihren Beziehungen zu anderen Hütten vornehmlich die Jahre zwischen 1417 (Hans Kun wird Werkmeister am Münster) und 1463 (Tod des Werkmeisters Matthäus Ensinger) und damit die Zeit vor Gründung der oben genannten Steinmetzbruderschaft. 1417 waren die Arbeiten am Münster schon seit über 30 Jahren im Gang, doch lag die Baupflicht zunächst bei der Abtei Reichenau, der die Pfarrkirche 1327 inkorporiert worden war. Erst die Einbringung fester Einkünfte in einen Baufonds zum Bau der Kirche 1383 sicherten den Bau finanziell ab. Die Baugelder wurden nun von drei Baupflegern verwaltet, die der Ulmer Rat stellte. Dies erklärt auch, warum die frühen Werkmeister am Münsterbau über den Rat der Stadt bestellt wurden. 1417/18 unternahm die Stadt einen weiteren Versuch, das Patronat an der Kirche zu erlangen. Dies gelang nicht, doch scheint es hinsichtlich des Bauwesens zu Veränderungen zugunsten der Stadt gekommen zu sein, denn in dieser Zeit setzen die erhaltenen Wochenrechnungen ein, und die Hütte und die Bauverwaltung erhalten Neubauten. Das Patronat an der Kirche kann die Stadt erst 1446 erlangen und in der unmittelbaren Folge – 1447 wurde Matthäus Ensinger als Werkmeister bestellt – ist eine Forcierung der Bautätigkeit zu beobachten.

Deutlich herausgearbeitet werden die unterschiedlichen technischen und organisatorischen Vorgehensweisen in den verschiedenen Bauphasen, die sich, wie Brehm zeigt, auch an den Baubefunden nachvollziehen lassen. Bemerkenswert sind die sehr unterschiedlichen Organisationsformen des Baubetriebs unter den verschiedenen Werkmeistern. Als besonders anschauliches Beispiel sind exemplarisch die Befunde bei den Maßwerkfenstern zu nennen: Ein Teil der Fenstermaßwerke wurde in der Hütte nach unterschiedlichen Entwürfen gearbeitet, ein Teil wurde bei auswärtigen Steinmetzen in Auftrag gegeben, andere wurden im Steinbruch ausgearbeitet und die fertigen Werkstücke nach Ulm transportiert (S. 185–193) und schließlich wurden beispielsweise die Obergadenfenster nach einem Entwurf seriell angefertigt (S. 418). Jede dieser Fertigungsweisen kann Brehm über Schriftquellen und über die zuordenbaren Baubefunde belegen und weitgehend auch die ausführenden Steinmetze benennen. Während die sehr unterschiedlichen Maßwerkfigurationen in den Seitenschiffenfenstern von der Verfasserin auf die breit gefächerte Auftragsvergabe und die Einflüsse wandernder Steinmetze zurückgeführt werden, ist die Ausarbeitung einer ganzen Fenstergruppe nach einem Grundentwurf Zeugnis von Rationalisierungen im Bauwesen. Auch spielte der Bezug des Baumaterials eine entscheidende Rolle: Unternehmerisch tätige Steinmetzen mit eigenem Steinbruch konnten Bauteile, wie Fenstermaßwerke, günstiger liefern, als dies die Hütte mit angestellten Steinmetzen und angekauftem Steinmaterial vermocht hätte.

Für die Jahre, aus denen die Münsterbaurechnungen erhalten sind, analysiert Brehm den jeweiligen personellen Bestand der Münsterbauhütte, vor allem auch hinsichtlich der Aufenthaltsdauer an der Hütte und der Herkunft der Steinmetze und gewinnt dabei wichtige Erkenntnisse zu dem Verhältnis von Stammebelegschaft und kurzfristig in der Hütte Tätigen. Soweit die Namen überliefert sind, konnten auch Wanderungsbewegungen zwischen den untersuchten Hütten bzw. wiederkehrende Tätigkeiten in der Ulmer Hütte dokumentiert werden.

Vergleichend hat die Verfasserin die erhaltenen Rechnungen der Hütten vom Stephansdom in Wien, vom Münsterbau in Basel, vom Stadtkirchenbau in Bayreuth und vom Bau der Pfarrkirche St. Lorenz in Nürnberg ausgewertet und einer vergleichenden Analyse unterzogen. Dabei zeigen sich Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede in der Bauorganisation, die auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zurückzuführen sind. Spannend wird es, wenn über die überlieferten Namen und die an den Bauten anzutreffenden Steinmetzzeichen die Wanderung einzelner Steinmetzen von einer Baustelle zur anderen belegt werden kann. Die Vermittlung von praktischem Wissen wie von modernem Formenrepertoire konnte durch die Werkleute, d. h. Steinmetze, Maurer, Zimmerer, selbst oder durch mitgeführte Zeichnungen und Texte erfolgen. Die zunehmende Verbreitung des vergleichsweise günstigen Mediums Papier erleichterte dabei die Übermittlung von zeichnerischen Entwürfen und von Texten erheblich. Auseinandersetzungen über die Eigentumsrechte an solchen Zeichnungen beschäftigten bereits im 15. Jahrhundert die Gerichte.

Aufgrund der vergleichenden Untersuchung exemplarisch ausgewählter großer Kirchenbaustellen des 15. Jahrhunderts im mitteleuropäischen Raum kann Brehm aufzeigen, wie schnell sich auf den Baustellen gravierende Einschnitte an einem Bauprojekt, wie beispielsweise die weitgehende Baueinstellung am Prager Veitsdom, auf die anderen Baustellen ausgewirkt haben – im genannten Fall etwa durch den Zustrom von in Prag geschulerten Steinmetzen, über die das dortige Formenrepertoire weit gestreut wurde. Ulm wurde quasi zu einem Drehkreuz der wandernden Steinmetzgesellen. Damit wird der Hütte am Ulmer Münster eine zentrale Rolle bei der Vermittlung von Formen- und Ideengut zwischen den großen kirchlichen Baustellen zugewiesen. Ob allerdings aus dem Herkunftsort eines Steinmetzen – etwa dem 316 Wochen in Ulm tätigen Claus von Thann (S. 239–242, 385, 525) – auch die Übernahme regionaler Gestaltungsmotive, etwa von Maßwerkformen, ableiten lassen, bedürfte einer stringenteren Beweisführung über Steinmetzzeichen an den betreffenden Bauteilen und ihrer Zuordnung zu den in den Rechnung genannten Steinmetzen.

Über Baubefunde können Veränderungen bei der Steinbearbeitung und bei der Versatztechnik erschlossen werden. Dabei zeigen sich durchaus Parallelen zu anderen Baustellen: Die Holzklammern zur Sicherung schadhafter Werkstücke (S. 396) an dem unter Matthäus Böblinger (Werkmeister 1477–1494) geschaffenen Glockengeschoss finden sich beispielsweise in gleicher Form am Konstanzer Münster (Belegstück im dortigen Lapidarium).

Das Kapitel „Austausch und Fortschritt“ (S. 367–473) widmet sich intensiv den Beziehungen zwischen den großen Baustellen. Für die Interaktion zwischen den am Bau Beteiligten und der Bauorganisation verwendet die Verfasserin den Netzwerkbegriff (S. 17), mit dem die Summe der Kontakte eines Werkmeisters – exemplarisch dargestellt für Hans Kun (S. 430–450) und Matthäus Ensinger (S. 458–464) – umschrieben wird. Einen wichtigen Aspekt in dem Kapitel bildet dabei die Gutachtertätigkeit der Meister. Häufig handelt es sich dabei um reichsstädtische bzw. über reichsstädtische Institutionen vermittelte Projekte, so dass durchaus die Frage zu stellen wäre, wie es konkret zu den Gutachtertätigkeiten kam: Sind es die Kontakte der Meister oder jene der Bauverwalter und Auftraggeber? Wie kommt es, dass die entsendende Körperschaft für Reisekosten aufkommt, wie etwa im Falle von Kuns Beratertätigkeit in Heilsbronn (S. 439)? Die Tätigkeit Esslinger Meister in Ulm oder jene der Ulmer Meister in Nördlingen legen eher den Schluss nahe, dass hier tatsächlich reichsstädtische Verbindungen ausschlaggebend waren. Dies wäre auch als einer der Gründe für die gutachterliche Tätigkeit des Ulmer Werkmeisters Hans Kun in Basel in Erwägung zu ziehen, da der Bau/Ausbau von Türmen oft von den Städten mitverantwortet wurde. Der

Einfluss der Bauherrschaft auf den Baubetrieb wird in dem Band jedoch nur kurz angerissen (S. 464–473).

Man hätte dem Band eine sorgfältigere redaktionelle Betreuung gewünscht, die dazu hätte beitragen können, viele der Wiederholungen und vor allen auch die gehäuften Satzfehler zu vermeiden. Der Leser ist erstaunt, dass Ulm wiederholt als unweit des Rheins bzw. des Oberrheins gelegen bezeichnet wird (S. 13, 498). Dies ist aber nur ein kleiner Wermutstropfen bei der herausragenden Aufarbeitung und Auswertung der Quellen und der Baubefunde am Ulmer Münster. Die Arbeit ist ein nachdrücklicher Beleg dafür, dass wirkliche neue, belastbare und richtungsweisende Ergebnisse nur durch sorgfältige Grundlagenforschung möglich sind. Man würde sich wünschen, dass die Primärquellen zu anderen mittelalterlichen Großbauten mit vergleichbarer Akribie bearbeitet und ausgewertet werden. Da die Ulmer Münsterbaurechnungen von der Autorin komplett transkribiert worden sind, hätte man dies – zumindest in thematisch auf den Band bezogenen Auszügen – auch gerne in diesem Band gesehen. Ebenso vermisst man eine Aufstellung der am Bau vorhandenen Steinmetzzeichen – zumindest für die intensiv bearbeiteten Bauphasen zwischen 1417 und 1463.

Ulrich Knapp

Martin FRIESS (Hg.), Steinhaus, Rittergut und Adelssitz. Burgen und Schlösser im Landkreis Calw (Schriften zur Geschichte des Kreises Calw, Bd. 1). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 288 S. mit ca. 350 Abb. ISBN 978-3-7995-1495-8. € 25,-

Mit dem vorliegenden Band eröffnet der herausgebende Kreisarchivar eine historische Schriftenreihe für den Landkreis Calw. Das Werk ist Ergebnis eines im Jahr 2016 gestarteten Projekts unter Beteiligung von über 30 ehrenamtlichen Mitarbeitern. Es hatte die Zielsetzung, die Burgen des von der einschlägigen Forschung bisher nur marginal behandelten Nordschwarzwalds in den Blick zu nehmen, alle Quellen zusammenzutragen und „die Ergebnisse fachlich fundiert für die Allgemeinheit zugänglich zu machen“. Freilich sind die Burgen Hohennagold, Liebenzell und Zavelstein recht populär, doch rund ein Drittel der im Band vorgestellten 74 Anlagen war bei Projektbeginn der Allgemeinheit nicht oder nicht mehr bekannt. Und auch für viele weitere existierte kaum Literatur, die über die Kenntnisse der Oberamtsbeschreibungen hinausreicht. Der Tübinger Archäologe Christoph Morrissey fungierte als Hauptautor des Buches, zu dem neun weitere Autoren ebenfalls Texte beisteuerten.

Drei Kapitel führen in den Band ein. Zunächst gibt Martin Friess (S. 1–12) einen Überblick über die Adels-, Herrschafts- und Besiedlungsgeschichte des Kreises, ausgehend von den „Keimzellen“ Nagold und Hirsau. Die Erschließung weiter Teile des Kreisgebiets erfolgte im 11./12. Jahrhundert, wobei den Grafen von Calw, Hohenberg, Eberstein und den Pfalzgrafen von Tübingen übergeordnete Rollen zukamen. Als eigentliche Betreiber der Kolonisation wirkten Niederadels- bzw. Ministerialenfamilien wie die von Wöllhausen, Gültlingen, Kechler von Schwandorf, Stammheim und Straubenhardt. Im Spätmittelalter konnte Württemberg die Herrschaft über weite Teile des heutigen Kreisgebiets erlangen und seine Position mit der Klosterreformation sowie 1603/04 mit dem Erwerb der Ämter Altensteig und Liebenzell weiter ausbauen. Vollendet wurde diese Entwicklung 1805 mit der Mediatisierung der verbliebenen ritterschaftlichen Gebiete.

Friess bietet schließlich auch eine erste Einführung in die Burgenkunde: Der Niedergang des Adels brachte im Spätmittelalter auch einen Bedeutungsverlust der Burgen mit sich.